

# Frauenstimme

Nr. 16 + 42. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

6. August 1925

## Feiert den Tag der Republik!

Zum sechsten Male jährt sich der Tag, an dem Friedrich Ebert seine Unterschrift unter das Verfassungswerk von Weimar setzte. Zum ersten Male begehen wir den Gedenktag ohne den Mann, der mehr als fünf Jahre seine ganze Persönlichkeit der Wahrung und dem Schutze der Verfassung weihte. Auf den Trümmern des Alten, Morschgewordenen half sie den neuen Staat errichten.

Daß wir stark genug waren, in den Jahren der Verelendung und Verarmung als Folge des verlorenen Krieges, trotz immer erneuter Anstürme von außen, gegenüber den Selbstzerfleischungskämpfen im Innern die Verfassung zu schützen und zu erhalten — das ist trotz allem ein Zeichen der inneren Reife und des lebensbejahenden Zukunftswillens der deutschen Republik.

Daß diese Verfassung nicht nur weiter besteht, sondern daß darüber hinaus ihre großen Ziele Wirklichkeit werden — das muß das Werk der Erziehung des ganzen Volkes, vor allem der Erziehung unserer Jugend und Kinder sein!

Voraussetzung dieses Erziehungswerkes, an dem die republikanischen Männer und besonders die Frauen teilnehmen müssen, ist, daß der Inhalt der Verfassung Gemeingut des einfachen Mannes und der einfachsten Frau werden muß. Heute bekämpft ein großer Teil des deutschen Volkes die Verfassung. Ja, kennen diese tapferen Kämpfer sie denn überhaupt? Oder kennen sie auch nur die alte Verfassung des kaiserlichen Deutschland, deren Wiederinraftsetzung sie so begeistert verlangen? Es ist kein Beringer als der Hamburger Professor der Rechte, Dr. Liepmann, der in seiner kleinen Schrift „Die Bedeutung der Reichsverfassung für die geistige Kultur Deutschlands“ sagt: „Es war ja nicht etwa so, daß die alte Verfassung ein Gemeingut des deutschen Volkes oder auch nur seiner Gebildeten geworden war, daß sie getragen wurde von dem Verständnis oder gar der Liebe jedes Deutschen. Im Gegenteil: es gab nicht viele Dinge in Deutschland, von denen der Deutsche so wenig wußte, wie von diesem Geisteswerk kluger Berechnung, aber auch nur — Berechnung.“ Aber wie konnte das anders sein? Die alte Verfassung war nicht das Werk des Volkes. Die Könige schlossen den Bund, dem sie den Namen „Deutsches Reich“ gaben und erließen die Verfassung. Sie, die Fürsten, hatten die Macht; das Volk war Objekt, über dessen Schicksal bestimmt wurde. Das Volk nahm diese Verfassung hin, selbstverständlich oder nicht selbstverständlich — zufrieden oder nicht zufrieden; aber sie konnte ihm keine Begeisterung einflößen.

Wie anders jetzt: An Stelle der Fürsten hat sich das Volk selbst die Verfassung von Weimar gegeben, durch seine von ihm auf dem Wege freiesten Wahlsrechts gewählten Vertreter. In dieser Tatsache liegt zugleich die Möglichkeit der Begeisterung für das Verfassungswerk. Aber nicht nur hierin, sondern noch mehr in den großen Zielen der Verfassung:

„Das deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen befeht, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben.“

Ist es möglich, diese Eingangsworte der Verfassung zu lesen, ohne daß das Herz höher schlägt, ohne daß der Blick gerichtet wird in eine schönere Zukunft, — und ohne daß die große Verantwortung für jedes einzelne Mitglied des deutschen Volkes auf die Seele fällt?

Dem die große, in diesen Worten, in diesem Programm liegende Verpflichtung für jeden einzelnen von uns — das ist das Bedeutungsvollste an der Umgestaltung des Alten zum Neuen. Nicht mehr sind wir Objekt, über das bestimmt wird; wir sind Subjekt, wir selbst sind Bestimmende. Der Staat, das sind wir! — das haben die Männer vom 9. November uns zugerufen; das haben die Verfassungsgeber uns gesagt. Nur wenn wir das fühlen, diese große Verantwortung gegenüber dem Staat, dann kann das Ziel des 11. August sich erfüllen. Wie unser Genosse Dr. Cohn es im Verfassungsausschuß in Weimar aus sprach: „Gemeingut des letzten Mannes und des letzten Kindes unseres Volkes muß die Auffassung sein, daß jeder „der Staat“ ist, daß jeder ein Teil des Volksganzen, daß der Staat die Sache jedes einzelnen ist, daß jeder für alle und alle für einen einzustehen haben,“ so und nur so kann der republikanische, kann der soziale Staat aufgebaut werden.

Wie wir vom Staate fordern, daß er als Ganzes sich um das Wohl jedes einzelnen Mitgliedes, des heranwachsenden Menschen sowohl wie des Greises, des Arbeitsunfähigen sowohl wie des Arbeitslosen sorgt, daß er die Vorbedingungen schafft für die bestmögliche Ausbildung der Fähigkeiten jedes Einzelindividuum —, so auch ist es die persönliche Pflicht jedes Staatsbürgers, mitzuwirken an der Erziehung der Menschen, die fähig sind, den Geist des republikanischen Staatsgedankens voll zu erfüllen. Und dieser Erziehungsarbeit liegt noch ein gewaltiges Maß vor uns, in erster Linie vor uns Frauen: Ein militärisch, wirtschaftlich, körperlich und seelisch zusammengebrochenes Volk hat seine letzte Kraft zusammengerafft, um seine Staatsform zu ändern. Um den wirtschaftlichen Wiederaufbau auf Grund des gesellschaftlichen, das heißt des sozialen Fortschritts zu vollziehen, dazu bedarf es einer kräftigen, gesunden, einer mit sozialem Willen erfüllten Jugend.

Das alles kann nicht werden, wenn wir passiv sind. Es kann auch nicht werden, wenn wir nur gelegentlich den Verfassungstag feiern. Das kann nur werden, wenn wir Kämpfer sind mit unserem ganzen Sein für unsere Ziele; wenn wir wahre Erzieher unserer Jugend sind zu unseren Ideen. Alle die, die den Rückschritt wollen, die das Böse wollen, die die Wiederkehr des Krieges wollen — sie sind nicht passiv, sie sind aktiv. Wieviel mehr müssen wir es sein, die wir das Neue bauen, neuen Ideen zum Durchbruch verhelfen wollen. Pioniere, Soldaten im besten Sinne gilt es zu erziehen für den Fortschritt, für die soziale und kulturelle Ausgestaltung unseres eigenen Staates, für den Frieden!

In dieser unserer Lebensaufgabe wollen wir uns gewiß nicht beirren lassen durch die Enttäuschungen des letzten Jahres. Gewiß, von den Bestimmungen der Verfassung sind einzelne schon wieder rückgängig gemacht — ich brauche nur zu erinnern an die Frau im Wirtschaftsleben, an die weibliche Beamtin —; gegen andere rennt die Reaktion mit aller Macht Sturm. Die Forderungen der Verfassung sind zum größten Teil unerfüllt. Die Männer der Regierung fühlen zum kleinsten Teil, wenn überhaupt, republikanisch. Auf dem Stuhle Friedrich Eberts sitzt der Mann des alten Regimes. Für Mulkose Grund genug, mulkos zu werden. Aber sicher nicht für den Republikaner, noch weniger für den Sozialisten. Wir wissen, daß das Neue wollen kämpfen heißt! Und deshalb wollen wir gerade unseren Kindern die schwarzrotgoldenen Fähnlein der Republik in

die Hand geben, wollen ihnen erzählen von den schönen erhabenen Zielen unserer Republik, wollen in ihre jungen Herzen den Stolz und den Trost des Kämpfers für das Gute legen und wollen ihnen auch sprechen von den wahren Helden der Republik. Und wollen uns selbst geloben treu zu halten zu dem schwarzrotgoldenen Volksstaat und als Sozialisten nicht zu ruhen, bis aus ihm der soziale Staat der Zukunft geworden ist. Louise Schroeder.

## Ein Ausnahmegesetz gegen die Frauen.

Von Toni Psülf.

In der dritten Lesung der Personalabbauverordnung am 24. Juli wurde der Art. 14 der alten Verordnung wieder aufgenommen. Es war für den Einsichtigen keine Ueberraschung. Am 18. Juli hatte der Reichstag die verfassungsmäßigen Rechte der verheirateten Beamtinnen wieder hergestellt mit einer Stimme Mehrheit. Das Resultat war zustande gekommen, weil neben den Sozialdemokraten, den Demokraten und den Kommunisten nicht nur die Frauen der übrigen bürgerlichen Parteien, sondern auch einige mutige Ritter aus den Regierungsparteien gegen das Unrecht antrampften, das die Personalabbauverordnung diesen Frauen angetan hatte und das die Regierung nun verewigen wollte.

Kämpften sie wirklich? Oder war es nur eine höfliche Verbeugung vor den Frauen ihrer Fraktionen? Ich will es nicht untersuchen. Aber eins ist sicher: hinter dem Rücken derer, die auf der anderen Seite standen, verbarg sich recht sichtbar die Drohung: „Kommt ihr mir nur nach Hause!“

Das Resultat war jedenfalls, daß die Frauen der Regierungsparteien in der dritten Lesung der Personalabbauverordnung mit ihren Fraktionen gegen die Aufhebung des berüchtigten Artikels 14 stimmten, der verfassungswidrige Zustand also vorderhand weiter besteht. Unter dem Druck der Linken entschlossen sich die Regierungsparteien schließlich zu einem ärmlichen Versöhnungsoffer für die schwer geschädigten beamteten Frauen.

Ein einziger dieser Anträge aber zeigt schon, daß man sich völlig klar darüber ist, daß das Ausschneiden dieser Frauen aus dem Staatsdienst nicht etwa eine wirkliche Entlastung des Arbeitsmarktes bedeutet. Die Kündigungsfrist soll drei Monate — anstatt wie bisher ein Monat — betragen. Die Bestimmung ist aus dem Handelsgesetzbuch übernommen und hat dort offensichtlich den Sinn, daß der qualifizierte Arbeitnehmer genügend Zeit haben muß, sich um einen geeigneten neuen Arbeitsplatz umzusehen.

Und so wird es auch in diesem Fall in der Praxis werden. Man wird den Versuch machen, die materielle Basis, auf der die Ehe geschlossen wurde, nicht zu erschüttern, und zwar durchaus nicht — um mich des bei dieser Gelegenheit so beliebten Ausdruckes zu bedienen — aus „Gewinnstreben“, sondern aus bitteren äußeren und inneren Notwendigkeiten heraus. Es wird sich dabei höchstens um eine Verschlebung von der qualifizierten in die unqualifizierte Arbeit handeln.

Man müßte schon ein Gesetz gegen die Arbeit verheirateter Frauen überhaupt machen, wenn man diese Wirkung für den Arbeitsmarkt verhüten wollte. Aber das liegt wohl außerhalb der Interessen der Unternehmerschaft und des Großgrundbesitzes und ihrer Vorliebe für billige Arbeitskraft.

Die Regierung sollte deshalb vermeiden, mit Argumenten zu arbeiten, die jedem Wissenden demagogisch anmuten müssen. Sie erklärte in der 101. Sitzung vom 24. Juli:

„Für die Stellungnahme der Regierung waren zwei Gesichtspunkte von ausschlaggebender Bedeutung:

Einmal die Unterbringung der Versorgungsanwärter und Schwerbeschädigten, die durch die Streichung des Art. 14 in gewissem Umfange erschwert wird.

Sodann die Frage der Doppelverdiener. Es will der Reichsregierung in der gegenwärtigen schweren Zeit nicht vertretbar erscheinen, verheiratete weibliche Beamte, deren Ehemänner sich in gehobener Stellung befinden, ohne weiteres im Dienst zu behalten.“

Welch ein schäbliches soziales Mäntelchen! Wir geben ein Rezept, das schon rein ziffernmäßig diesem Gedanken der Reichsregierung ganz andere Wirksamkeit verschafft.

Man entferne aus den Klemmern des Reichs, der Länder und der Gemeinden alle, die neben dem besoldeten Amt noch Einnahmen aus Vermögen oder laufenden Renten haben, sofern dieses Einkommen die Summe von 3600 M. überschreitet und damit die wirtschaftliche Versorgung gesichert erscheint.

Gewiß, das ist absichtlich auf die Spitze getrieben. Aber nur so wird das Unsinvolle der Regierungsargumentation klar.

Sie sind ebenso hinfällig wie etwa die Angaben, die der Staatssekretär im Reichspostministerium, Herr Sauter, bei der zweiten Lesung kurz vor der Abstimmung über die hohen Krankenziffern noch machen zu müssen glaubte.

Eine genaue Statistik über die physische Leistungsfähigkeit der verheirateten Beamtinnen existiert überhaupt nicht. In Bayern wurde versucht, eine solche aufzumachen, als sich für die immer wiederkehrenden Klagen über die hohen Krankenziffern der Verheirateten im Reichsrat das Bedürfnis ergab, ziffernmäßige Unterlagen für diese Behauptung beizubringen. Man nahm also dort das Resultat einer kommenden statistischen Erhebung frisch und frei vorweg und richtete die Statistik danach ein. Eine beliebte Re-

zihode, die aber den Ruhm der Wissenschaftlichkeit nicht für sich in Anspruch nehmen kann.

Will man, daß die Resultate ernst genommen werden, so kann man auch nicht willkürlich einzelne wichtige Faktoren außer Berechnung stellen. Da ist einmal der rasend anwachsende Fernverkehr, dem die Berufshygiene in keiner Weise gefolgt ist. Wenn unter 1000 männlichen Postbetriebsbeamten 423 Krankheitsfälle zu verzeichnen sind, das sind 42,3 Proz., unter 1000 im Fernsprechbetrieb tätigen männlichen Beamten aber 625,4 = 62,54 Prozent, so sind das Zahlen, an denen man nicht mir nichts die nichts vorbeigehen kann.

Und die weiblichen Beamten sind fast durchweg im Fernsprechbetrieb verwendet. Es handelt sich also um Berufserkrankungen, denen man nur mit dem wissenschaftlichen Mittel der Berufshygiene, nicht mit plumpen bürokratischen Methoden abhelfen kann.

Und dann ein zweites. In der Krankheitsziffer der Beamtinnen stecken Schwangerschaft und Niederkunft. Es sind feinerzeit von der Reichsregierung an die einzelnen Ministerien Richtlinien zum Schutze der Beamtinnen-Mütter hinausgegeben worden. Eine Selbstverständlichkeit für alle diejenigen, denen Bevölkerungspolitik mehr ist als eine Fundgrube reaktionärer Schlagworte.

Nun nutzt man die der hochschwangeren und gebärenden Frau gewährte Schonzeit gegen sie und ihre berufliche Eignung aus. Es ist einfach ein Gebot der wissenschaftlichen Wahrhaftigkeit und auch der Loyalität, daß man die Krankenstatistik nicht mit diesen Abwesenheitsziffern belasten darf.

Mag es trotzdem in einzelnen Fällen zutreffen, daß verheiratete Beamtinnen etwas zu nachgiebig waren gegenüber unbedeutenden Gesundheitsstörungen, so darf das doch nicht dazu führen, die Berufssituation für die Frauen überhaupt so grundlegend und im offenen Widerspruch zur Reichsverfassung zu verschlechtern.

In dem großen wirtschaftlichen Kampf, den die arbeitenden Massen zurzeit durchkämpfen müssen, ist dieser Fall sicher sehr unbedeutend, da er nur eine kleine Gruppe umfaßt.

Aber er ist unendlich lehrreich. Denn er zeigt den Frauen ganz klar das eine: man kann nicht für eine kleine Gruppe von Menschen den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt erkämpfen und ihn für die große Masse der Brüder und Schwestern nicht wollen. Man kann nicht einer reaktionären Mehrheit in den Sattel helfen und dann Frauenrechte gewinnen und sichern.

Die Befreiung aller bringt auch deine Freiheit!

Im Fortschreiten aller liegt auch dein Fortschritt!

## Gebärfähigkeit und Berufsarbeit.

Die Untersuchungen, die der Deutsche Textilarbeiterverband in der zweiten Hälfte des Jahre 1924 und in diesem Jahre über die Einwirkung der Berufsarbeit der Frauen auf Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett angestellt hat, haben namentlich auch in der Berliner Medizinischen Gesellschaft einen Widerhall gefunden. Dr. Max Hirsch, Herausgeber des „Archivs für Frauentkunde“, sprach vor den Berliner Ärzten über das lehrreiche Ergebnis der Feststellungen des Textilarbeiterverbandes. Daraus ergibt sich, daß die Zahl der Fehlgeburten bei Textilarbeiterinnen, die an Spinnmaschinen tätig sind, sechszehn mal, bei den an Webstühlen Tätigen sechsmal so groß ist als bei Arbeiterinnen, die nicht mehr in einem Betriebe tätig sind. Die Zahl der Totgeburten ist in den Bezirken mit Textilindustrie doppelt so hoch als der Durchschnitt im Lande. Nur 30 Proz. der Arbeiterinnen der Textilindustrie haben einen ganz normalen Verlauf der Geburt.

Zurückzuführen ist diese traurige Tatsache vom medizinischen Standpunkt aus auf den engen Beckenbau der Textilarbeiterin. Das hängt wiederum damit zusammen, das gerade in der Textilindustrie die Zahl der jugendlichen Arbeiterinnen außerordentlich groß ist. Während in der Gesamtindustrie nur 34 Proz. der Arbeiterinnen im Entwicklungsalter zwischen 14 und 20 Jahren stehen, steigt ihr Anteil in der Textilindustrie auf 66,9 Proz. Zwei Drittel der Arbeiterinnen stehen also in dem Alter der geschlechtlichen Entwicklung des weiblichen Körpers. Physische Berufsarbeit in jungen Jahren und enger Beckenbau hängen aber, wie andere Erhebungen einwandfrei ergeben haben, eng zusammen. Bei den weiblichen Bergarbeiterinnen in Rußland beträgt der Prozentsatz nicht normaler Geburten auf Grund zu engen Beckenbaus 90 Proz., soweit die Arbeiterinnen schon seit dem 11. bis 12. Lebensjahre in die Berufsarbeit eingespannt sind; 71 Proz. bei denjenigen, die zwischen dem 13. und 14. Lebensjahre, 31 Proz. bei denjenigen, die zwischen dem 15. und 16. Lebensjahre im Bergbau zu arbeiten begonnen haben.

Die Feststellungen bei der deutschen Textilarbeiterin sind um so schwerwiegender, weil bei der Textilarbeit lediglich die Arbeitsverrichtung an der Maschine eine Rolle spielt. Der Schaden wird allein durch die physische Leistung verursacht. Aber diese Schädigungen sind auch um so bedenklicher, weil mehr als eine halbe Million deutscher Frauen und Mädchen in der Textilindustrie tätig sind. Der Prozentsatz der verheirateten Frauen beträgt dabei 40, in manchen Bezirken steigt er sogar bis zu 67. Von den verheirateten Frauen steht ein Drittel im Alter von 26 bis 35 Jahren, also in der Zeit der größten Gebärfähigkeit. Rund die Hälfte ist 26 bis 40 Jahre alt, drei Viertel stehen zwischen 18 und 45. Kein Wunder, daß, von unehelichen Schwangerschaften ganz abgesehen, nicht weniger als 70 000 Textilarbeiterinnen im Jahre, neben ihrer Berufstätigkeit, eine Schwangerschaft unter denkbar ungünstigsten Verhältnissen durchzumachen haben.

## Ehescheidungsstatistik.

Im Verhältnis zur Vorkriegszeit haben sich in den Jahren nach dem Kriege die Ehescheidungen in Deutschland mehr als verdoppelt. Auf hunderttausend Einwohner kamen Ehescheidungen

1913	26,6
1920	59,1
1921	62,9
1922	59,6
1923	55,0

Insgesamt wurden im Jahre 1923 rund 34 000 Ehen geschieden. Am häufigsten erfolgten Ehescheidungen in den Großstädten, vor allem in Berlin. Hier war im Jahre 1913 die Scheidungsziffer auf je hunderttausend Einwohner 4,1 mal so hoch wie im Reichsdurchschnitt, aber im Jahre 1923 nur noch 3,2 mal so hoch. Das ist auf das besonders starke Ansteigen der Scheidungsziffern in Sachsen, Westfalen, in der Rheinprovinz, in Mecklenburg-Schwerin und in Schaumburg-Lippe zurückzuführen.

Die oft unüberlegt geschlossenen Kriegsehen haben in größerer Zahl zur Scheidung geführt. Das zeigte sich besonders 1920 und 1921, war aber auch 1923 noch unverkennbar. In diesem Jahre wurden von allen fünf bis zehn Jahre bestehenden Ehen etwa sechs vom Tausend geschieden. Die entsprechende Zahl für 1913 ist ungefähr 2,3 vom Tausend der damals bestehenden Ehen.

Unter den Scheidungsgründen sind „Ehebruch“, „Verletzung der ehelichen Pflichten“ und „Ehrloses Verhalten“ vor wie nach dem Kriege bei weitem die häufigsten. 1913 war bei rund 10 Proz. aller Ehescheidungen „Böses Verlassen“ der Grund, 1923 nur noch bei 4,6 Proz. aller Scheidungen. Der „Luzus“ getrennter Wohnungen bei einem Ehezerwürfnis können sich in unserer Zeit der Wohnungsnot eben nur sehr wenige leisten. Ja, es kommt sogar vor, daß trotz erfolgter Ehescheidung die beiden früheren Eheleute noch geraume Zeit ihre Wohnung gemeinsam benutzen müssen, weil es ihnen nicht gelingt, eine andere Wohnung zu bekommen.

Im Ausland weisen die Scheidungsziffern nach einer Statistik in „Wirtschaft und Statistik“ sehr große Unterschiede auf. Im Jahre 1922 kamen Ehescheidungen auf je hunderttausend Einwohner:

Deutsches Reich	59,6	Niederlande	27,8
Finnland	14,8	Belgien	49,8
Schweden	24,4	Frankreich (mit Elf-Lothr.)	70,4
Norwegen	28,2	Schweiz	54,4
Dänemark	89,4	Rumänien	51,8
England und Wales	6,8	Ver. Staaten von Amerika	135,4
Schottland	7,8	Japan	92,0

In den Vereinigten Staaten und in Japan war also die Scheidungshäufigkeit am größten, am niedrigsten in England und Wales und Schottland. Japan ist das einzige Land, in dem nach dem Kriege weniger Scheidungen erfolgten als vor dem Kriege.

Die Scheidungsziffern, die im Jahre 1922 schwankten zwischen 6,8 und 135,4 pro hunderttausend Einwohner, sind kein Gradmesser für das Eheglück in den verschiedenen Ländern. Sie hängen mehr von den nationalen Besonderheiten des Familienrechts, der religiösen und sittlichen Anschauungen ab. Es lassen sich deshalb aus den Unterschieden in den Scheidungsziffern eher Schlüsse auf die Gesetzgebung als auf das Eheleben in den betreffenden Ländern ziehen.

Für Rußland fehlen vergleichbare Zahlen. Sie wären besonders interessant, weil die russischen Gesetze einer Ehescheidung verhältnismäßig am wenigsten hinderlich sind.

Anders steht es in Deutschland. Hier führt seit vielen Jahren die Sozialdemokratie einen Kampf um Erleichterungen bei der Ehescheidung. Die Zahl der Mitkämpfer ist — besonders unter den Frauen (auch den bürgerlichen) immer größer geworden. Eine Mehrheit konnten unsere Anträge indessen im Reichstag noch nie erringen. Noch im März dieses Jahres wurde unsere Forderung im Reichstag zurückgewiesen mit der Erklärung des Reichsjustizministers Frenken, daß er einer Erleichterung der Ehescheidung niemals zustimmen werde. Diese Erleichterung wird aber trotzdem kommen und Herr Frenken wird gehen, wie schon so mancher Reaktionsär vor ihm. A. G.

## Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten.

Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten beschäftigt nicht nur die deutsche Öffentlichkeit und die deutsche Gesetzgebung. Er ist fast für jedes Land zu einer Frage von größter Bedeutung geworden. Ueber Erfolge in diesem Kampf berichtet das schwedische Gesundheitsamt. Schweden hat seit 1918 ein Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, das längere Freiheitsstrafen für sabrlässige Verbreitung von Geschlechtskrankheiten androht. Vor einigen Jahren wurden in Stockholm wöchentlich 50 bis 60 neue Ansteckungsfälle gemeldet. Jetzt hat sich diese Zahl auf 1 bis 2 vermindert. Oft vergehen Wochen, ehe ein neuer Ansteckungsfall gemeldet wird. Gegen 1919 ergab sich im Jahre 1924 eine Verminderung der Syphilis um 85 Proz. Die sofortige Inanspruchnahme des Arztes und moderne gute Behandlung haben die Zahl der Heilungen von Syphilis außerordentlich gesteigert.

Die günstige Wirkung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wurde noch gesteigert durch das schwedische Alkoholeinschränkungs-gesetz, das die Nüchternheit des schwedischen Volkes sehr förderte. Viele Ansteckungen mit Geschlechtskrankheiten, die früher nur möglich waren, weil der Alkoholgenuß alle

Hemmungen ausschaltete, wurden durch die Einschränkung des Alkoholverbrauchs verhindert.

In den Vereinigten Staaten von Amerika wird nach dem Jahresbericht des öffentlichen Gesundheitsamtes der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten vorwiegend mit den Mitteln der Propaganda geführt. Tausende von verschiedenen Plakaten suchen auf die Bevölkerung einzuwirken. Eine Wanderausstellung „Erhalte dich gesund!“ wurde bisher von 740 000 Jugendlichen besucht. 427 Kliniken wurden zur Aufnahme von Geschlechtskranken eingerichtet, in denen im Jahre 1924 rund 185 000 Kranke behandelt wurden. Sozialfürsorger und Fürsorgerinnen suchen die Familien der Erkrankten auf und bemühen sich, einer Ansteckung der Familienmitglieder entgegenzuwirken. Gleichgültige Kranke veranlassen sie zum Arzt zu gehen. 60 000 Ärzte stehen im Mittelpunkt dieses Kampfes.

Den schädlichen Einflüssen des Kurpfuschertums wird entgegen gewirkt. Viele Apotheken lehnen die Führung von Geheimmitteln gegen Geschlechtskrankheiten ab. 20 000 Zeitungen haben sich verpflichtet, alle Anzeigen von Kurpfuschern zurückzuweisen. (In Deutschland verzichtet fast nur unsere Parteipresse auf Inzerateneinnahmen aus dieser trüben Quelle.) Das amerikanische Alkoholverbot ist ebenfalls eine starke Waffe im Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten. U. G.

## Kleine Kaffees.

Von Lisbeth Riedger.

Untergrundbahn 2. Klasse, Seestraße. Wenn schon die Gegend weniger feudal ist, so ist doch wenigstens in der Untergrundbahn wieder für die nötigen Klassenunterschiede gesorgt. Zwei Kinder steigen ein, Mädchen von vielleicht 9 und 11 Jahren. Seidenhut, Seidenmantel, Lackschuhe, dazu Reiß-Schirm und modernes Geldtäschchen, alles zeigt, daß die beiden in der Wahl ihrer Eltern vor-sichtig gewesen sind.

Da die Bahn noch hält, ist ihre Unterhaltung deutlich vernehmbar. „Ich muß einmal sehen, was ich von meinem Taschengeld noch übrig habe. 15 M. habe ich vorgestern gekriegt. Ach, bloß noch 7,50 M.“ „Na, was hast du dir denn schon alles gekauft?“ „Vorgestern ¼ Pralines, 1,50 M., weißt du, Riquet ess' ich so gern! Gestern auch ¼ zu 1,50 M. Dann war ich gestern mit meiner Freundin in der Konditorei... Uebrigens gestern abend...“ Aus der Unterhaltung war nur noch zu hören: „Café Waterland“ und „mein Bati fuhr mit uns im Auto nach Hause!“ Darauf die neun-jährige „Dame“: „Wir wollen in den Spreewald fahren, die Autofahrt kostet bloß 30 M. Mutti sagt, das ist sehr billig.“ Dabei nahm sie aus ihrem Täschchen einen Spiegel und besah sich eifrig, strich die Haare zurück... Alles, wie die Alten singen!

Und ich sah wieder die halbverhungerte Frau vor mir, die eine Stunde vorher mir geklagt hatte: „Wenn ich bloß die beiden Kinder satt kriegte. Mein Mann verdient als Kontinuummacher 18 M. die Woche, und ich kann so wenig milarbeiten, ich bin krankenkrank. Gerade, daß ich durch die Hausreinigung die Miete habe.“

Hier 15 M. Taschengeld für die Elfjährige, dort 18 M. Wochenlohn für 4 Menschen! Auf der einen Seite übersättigte, blaßierte Kinder — soweit der Name hier noch paßt, denn man hat sie durch die verkehrte Erziehung um das Schönste, um ihre Kindheit, betrogen, — auf der anderen Seite zwei Kinder, die auch keine mehr sind. Sie haben zuviel von der Rot des Lebens gesehen, als daß sie auch nur noch einen Tag lang vermögen, sorglos zu lachen und unbesorgen sich zu freuen.

Und doch bemerkte ich ein Zeichen von Uebereinstimmung in beiden Fällen. Als ich nämlich die beiden kleinen „Damen“ beobachtete, sagte die eine ziemlich deutlich zur anderen: „Du, die Ose hört zu!“ Anders äußerten sich die „gewöhnlichen“ Kinder nämlich auch nicht, und ich wünschte den beiden, daß ihre Eltern recht schnell ihren Reichtum verlieren möchten, wie sie ihn wahrscheinlich schnell „erworben“ haben. Vielleicht würden dann noch ganz vernünftige Menschen aus den beiden, während sie so auf dem Wege sind, Drohnen der menschlichen Gesellschaft zu werden.

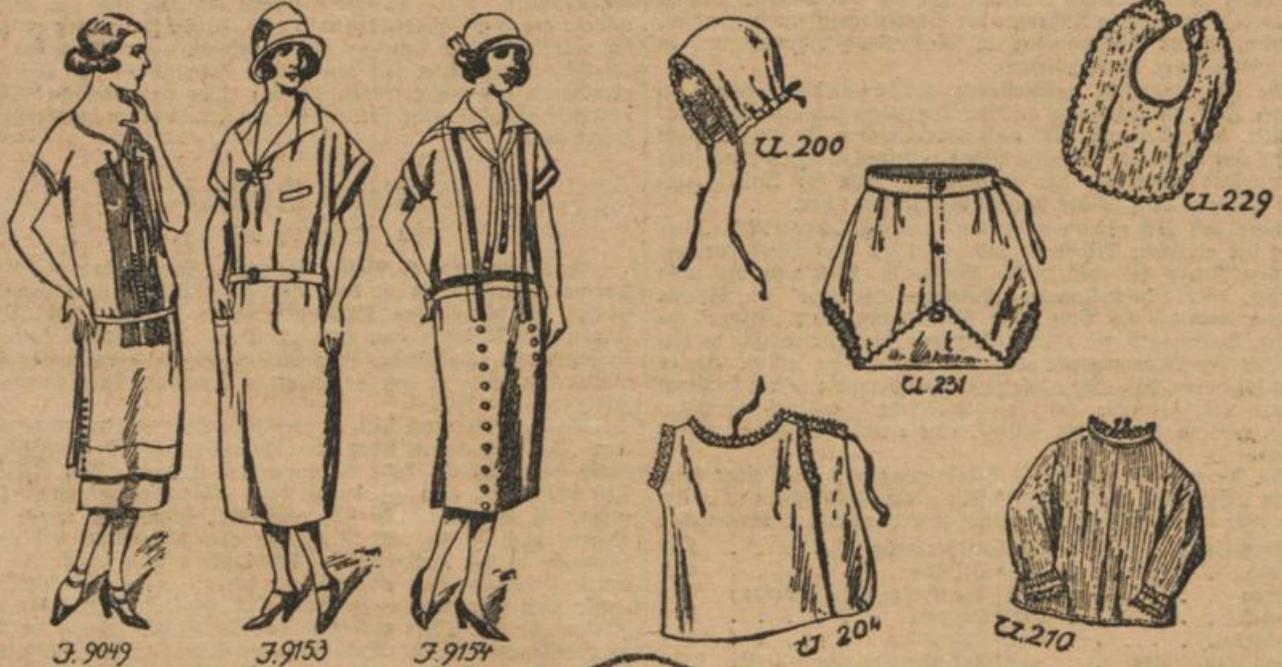
Deutsch-dänischer Kinderaustausch. Der dänische Genosse J. B. Nielsen, der sich große Verdienste um die Unterbringung deutscher Kinder in Dänemark während der Kriegs- und Inflationszeit erworben hat, plant noch für diesen Sommer ein neues Werk großzügiger Jugendfürsorge. Deutschen und dänischen Kindern von 12 bis 14 Jahren soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Sommerferien in Dänemark bzw. Deutschland zu verleben. Anfang August kommen 60 Kinder aus Frankfurt a. M. für acht Tage nach Kopenhagen und andererseits sollen im Oktober Kopenhagener Kinder nach Berlin reisen, um sich die deutsche Reichshauptstadt anzusehen und Eindrücke über die Grenze der eigenen Heimat hinaus zu sammeln. Die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Jugendbewegung werden sich der Durchführung dieses Jugendhilfswerkes widmen.

## Scherz und Ernst

Allmählich. Meine Tochter Ose ist zehn Jahre alt und die Kleinste von vier Kindern, von denen das jüngste noch kein Jahr alt ist. Sie muß jede freie Minute Kindernädchen spielen. Sagt sie neulich zu mir: „Du Mutti, ich bete jeden Abend zum lieben Gott, daß wir kein Kind mehr kriegen. Allmählich möchte ich doch auch mal was von meinem Leben haben!“ (Jugend.)

# Selbst ist die Frau

AUS DER MODENSCHAU DER „FRAUENWELT“



J 9049. Sommerkleid (Größe 44). Vor dem Zuschneiden sind die Leine 1 und 2 aneinander zu fügen und alsdann vordere bezw. hintere Mitte im Bruch anzulegen. Beim Zusammennähen wird die überflüssige Weite unter dem Arm eingehalten. Rechtsseitlich bleibt vom Zeichnen abwärts ein Schlitz offen, an dem die doppelte glatte Kantenblende hochgeführt wird. Die plissierte Weste einfarbigen Materials schiebt sich in die vorderen Einschnitte, deren Ränder wie Ausschnitt und Ärmel schmal eingerollt werden. Dadurch entstehende Falten sind mittels Bandschleife zusammenzuhalten. In der Mitte der Weste ist die Blende, aufzubringen. Der Rock wird je nach Breite des zu verwendenden Stoffes aus ein oder zwei Bahnen hergestellt, linksseitlich bleibt die Naht vom Zeichnen aufwärts als Schlitz offen. Der obere Rand wird gereiht einem Gurtband aufgebracht oder mit Zugvorrichtung versehen. Ein Bindegürtel hält die Kasak faltig zusammen. Erforderlich: 3,65 m gemusterter Stoff 80 cm breit, 1,35 m einfarbiger Stoff 80 cm breit.

J 9153. Straßenkleid (Größe 44). Erforderlich: etwa 2,75 m Stoff 70-80 cm breit.

J 9154. Schlichtes Kleid (Größe 44). Alle Teile sind auf doppeltem Stoff, mit der Mitte am Stoffbruch anzulegen. Man schließt Seiten- und Schulternähte des Kleides und führt nach Linienangabe den Bordürenbesatz aus. Vorn als Fortsetzung des Bordürenbesatzes Knopfschmuck. Der Kragen aus doppeltem Stoff tritt gemäß Zeichen an den Halsrand und legt sich in der Bruchlinie nach außen um. Unter dem Kragen wird die schmale, mit Bordüre abgeschlossene Stoffkrawatte befestigt. Ein 5-6 cm breiter Bordüregürtel hält die Weite des Kleides zusammen. Erforderlich: 2,75 m Stoff 80 cm breit, 7 m Bordüre 6 cm breit.

U 900. Babyhäubchen. Erforderlich: etwa 25 cm Stoff 32 cm breit.

U 979. Babyätzchen. Erforderlich: etwa 30 cm Stoff 25 cm breit.

U 951. Windelhöschen. Man schneidet die Windelhose nach Teil 114 aus doppeltem Stoff, mit der Mitte am Stoffbruch angelegt, zu, versäubert die vorderen Ränder, den rechten mit Untertritt, den linken mit etwa 2,5 cm breitem untergestepptem Stoffstreifen, ebenso die schrägen, mit Untertritt bezeichneten Ränder und langgestriert die gerundeten Beinränder und die Ränder der vorderen

Klapps. Den oberen Rand reißt man ein und faßt ihn in das in doppelter Länge und Breite geschnittene Bündchen, das abgesteppt wird und hinten, zum Regulieren der Weite, Bandgegenzug eingerichtet erhält. Vorn Knopfschluß in ersichtlicher Weise. Das Windelhöschen ist dem Leibchen aufzuknöpfen, das Baby außerdem trägt. Erforderlich: etwa 60 cm Stoff 100 cm breit.

U 204. 47 Vorderteil, 48 Rückenteil.

U 210. Unterziehjackchen. Erforderlich: etwa 65 cm Stoff 80 cm breit.

U 6. Offene Hemdhose (Größe 44). Vor dem Auflegen auf Stoff schneidet man Teil 38 des Papierschnittes den vorderen Zipfel der mit Naht bezeichneten Linie entlang bis . . ab. Hierauf legt man Teil 39 (2) und den so neugewonnenen Ergänzungsteil auf doppeltem Stoff, mit der Mitte am Stoffbruch an. Nach dem Zuschneiden macht man in der vorderen Mitte vom unteren Rand bis . . aufwärts einen Einschnitt und fügt jedem Einschnittsrand einen der beiden Ergänzungsteile mit schmalster Kappnaht an. Will man die Handhohlnaht-Verzierungen anbringen, so geschieht das am besten jetzt. Nachdem dann der Rückenteil angefügt ist, werden unten die kurzen Beinkleidnähte geschlossen und der hintere und vordere Rand im Zusammenhang schmal gesäumt oder mit gegengesetztem Stoffstreifen versäubert. Schließlich wird der hintere obere Rand entsprechend eingereiht und, laut Viereckzeichen übereinander tretend, mit dem unteren Kande des Rückenteiles verbunden. Die Träger bestehen aus doppeltem Stoff, in der Mitte mit Hohlsaum und werden nach Vorschrift der Dreieckzeichen angesetzt. Erforderlich: etwa 2 m Stoff 80-90 cm breit.

U 9. Offenes Beinkleid (Größe 44). Man schneidet den Beinkleidteil aus doppeltem Stoff zu und führt zunächst die Hohlnahtverzierungen aus. An jedem Beinkleidteil schließt man die untere geschweifte Beinkleidnaht und versäubert den hinteren und vorderen Rand. Beide Beinlinge schiebt man vorn oben, vordere Mitte auf vordere Mitte treffend, übereinander und versäubert den oberen Beinkleidrand mit gegengesetztem Stoffstreifen. Hinten wird, hintere Mitte auf hintere Mitte treffend, der Knopfschluß eingerichtet. Erforderlich: etwa 1,50 m Stoff 80-90 cm breit.

U 3. Taghemd (Größe 42). Erforderlich: etwa 1,75 m Stoff 80 cm breit.



SCHNITTMUSTER ZU ALLEN HIER WIEDERGEgebenEN MODELLEN  
DURCH DIE PARTEIBUCHHANDLUNG AM ORTE

ODER DEN VERLAG DER „FRAUENWELT“ J. H. W. DIETZ NACHF., BERLIN SW 68, LINDENSTRASSE 3